

# NIEDERSCHRIFT

## über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 20.02.2017

<b>Ladung:</b>	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 10.02.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden.
<b>Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bürgermeister Fath Andreas</li> <li>2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen</li> <li>3. Bürgermeister Laumeister Peter</li> </ol> Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Gottfried Hofmann (Vertreter von Stadtrat Lenk Bernd) Stadträtin Birgit Zethner (Vertreterin von Stadtrat Wetzel Frank)
<b>Entschuldigte HFA-Mitglieder:</b>	Stadtrat Lenk Bernd und Stadtrat Wetzel Frank
<b>Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:</b>	keine
<b>Anwesende Mitglieder der Verwaltung:</b>	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
<b>Protokollführer:</b>	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
<b>Gäste:</b>	keine
<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
<b>Sitzungsdauer:</b>	19.00 - 20.45 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung:</b>	1. – 4.
<b>Nichtöffentliche Sitzung:</b>	1. – 5.
<b>Veränderungen der Tagesordnung:</b>	keine
<b>Beschlussfassung:</b>	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

## TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	Bekanntgaben
1.1.	ö	BHKW-Anlage an der Grund- und Mittelschule
1.2.	ö	Vermögensbewertung Büro Rödl&Partner
2.	ö	Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 21.12.2016
3.	ö	Grund- und Mittelschule: Beschlussfassung zur Beschaffung von Dokumentenkameras bzw. iPads
4.	ö	Finanzierung Neubau Bauhof: a) Information über die Wirtschaftlichkeitsberatung durch das Bayer. Innenministerium b) Beschlussfassung zur Finanzierungsvariante

## TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

<b>1.</b>	<b>ö</b>	<b><u>Bekanntgaben</u></b>
<b>1.1.</b>	<b>ö</b>	<p><b><u>BHKW-Anlage an der Grund- und Mittelschule</u></b>  Wie bereits in der HFA-Sitzung vom 23.11.2016 berichtet, war das zweite BHKW, das in 04/2016 installiert wurde, zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht in Betrieb gegangen. In der gleichen Sitzung wurde festgelegt, dass das zweite BHKW noch vor dem 01.01.2017 in Betrieb gehen muss, damit der steuerliche Querverbund ab dem 01.01.2017 gesichert bleibt.</p> <p>Es ist letztendlich gelungen, das zweite BHKW am 19.12.2016 in Betrieb zu setzen. Dies wurde auch dem BAFA mitgeteilt. Wie sich am 22.12.2016 herausstellte, wurde das BHKW allerdings nur kurzzeitig in Betrieb gesetzt, weil die Messeinrichtungen samt Schaltschrank noch nicht erneuert waren und deshalb eine Messung des eingespeisten Stroms nicht möglich war. Auf Initiative der Stadtkämmerei wurde das zweite BHKW am 22.12.2016 gleichwohl wieder in Betrieb genommen, da ansonsten seitens des Finanzamts für den steuerlichen Querverbund zu befürchten stand, dass die nur kurzzeitige Inbetriebnahme als nicht ausreichend betrachtet werden könnte.</p> <p>Das neue BHKW litt unter permanenten Netzausfällen. Bis zum 31.12.2016 wurden nur 24Bh gezählt. Zum 31.01.2017 zeigte das neue BHKW insgesamt nur 189Bh an. In 01/2017 ist es also nur 165Bh gelaufen; das alte BHKW kommt dagegen auf 618Bh.</p> <p>Lt. Herrn Braun wurde das neue BHKW am Freitag, den 03.02.2017 wieder in Gang gesetzt. Eine Überprüfung der Bh am Montag, den 06.02.2017, hat ergeben, dass beide BHKW`s seither in etwa dieselben Bh aufweisen, d.h. das neue BHKW läuft wohl störungsfrei. Dies wird von Herrn Braun seither laufend überwacht.</p> <p>Das Büro Wüst wurde von der Stadtkämmerei aufgefordert, zum Schadensverlauf Stellung zu nehmen. In der Sitzung können dazu allerdings noch keine weiteren Einzelheiten vorgetragen werden, da noch keine Stellungnahme eingegangen ist.</p> <p>Bürgermeister Fath betont, das BHKW laufe; im Stadtrat am 22.02.2017 werde die Vergabe von zwei Gewerken (Messeinrichtungen samt Schaltschrank) nachträglich gebilligt; diese Restarbeiten werden gegen Ende Februar 2017 erledigt. Danach sei davon auszugehen, dass das BHKW dauerhaft störungsfrei betrieben werden könne. Auf Nachfrage von Stadtrat Hofmann erklärt Bürgermeister Fath, der steuerliche Querverbund sei gesichert.</p>
<b>1.2.</b>	<b>ö</b>	<p><b><u>Vermögensbewertung Büro Rödl&amp;Partner</u></b>  Am 13.02.2017 ging eine Anfrage des Stadtrats Marco Feyh über die Berechnung von Abschreibungen ein. Diese Anfrage hat die Verwaltung am 13.02.2017 beantwortet. Die Verwaltung nimmt diese Nachfrage zum Anlass, um über den aktuellen Stand der Vermögenserfassung und Vermögensbewertung durch das beauftragte Büro Rödl&amp;Partner zu informieren.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadtkämmerei führt seit vielen Jahren einen Anlagennachweis, der das gesamte Vermögen der Stadt umfasst und vom Büro Röder Kommunalberatung extern erstellt und gepflegt wurde und im Wesentlichen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) lt. Sachbuch beruht, allerdings doppelten Anforderungen nicht gerecht wird.</li> <li>2. Die Führung eines doppelten Anforderungen gerecht werdenden Anlagennachweises mit entsprechenden Bewertungen ist auch für kameral buchende Kommunen wie der Stadt Würth a. Main gesetzlich zwingend vorgeschrieben; das gleiche gilt für die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung, die auf dieser doppelten Anlagenbuchführung aufbaut.</li> <li>3. Ein auf doppischer Basis erstellter und gepflegter Anlagennachweis kann bei einer künftigen Einführung eines doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (was auch in Bayern über kurz oder lang verpflichtend kommen wird) eins zu eins übernommen werden. Die Stadt hätte in diesem Fall schon ca. 70% des notwendigen Umstellungsaufwandes erledigt.</li> <li>4. Deshalb hatte sich der HFA/SR in 2012 dazu erschlossen, das komplette Anlagevermögen der Stadt auf doppischer Basis und unter Beachtung der einschlägigen Bewertungsvorschriften des Freistaates Bayern erfassen zu lassen und in das eigene Buchungssystem OK.Fis-kameral zu integrieren, also nicht mehr extern führen zu lassen. Den Auftrag erhielt auf Grund einer Ausschreibung Ende 2012 das bekannte, renommierte, fachlich hoch qualifizierte und sehr erfahrene Büro Rödl&amp;Partner.</li> <li>5. Sowohl Grund- und Boden als auch die Gebäude, das bewegliche Vermögen und das Infrastrukturvermögen sind zwischenzeitlich zu den Bewertungsstichtagen 01.01.2013 und 01.01.2014 erfasst. Mangels ausreichender AHK wurden für insgesamt 29 Objekte (Gebäude) Ersatzbewertungen vorgenommen.</li> </ol>

6. Die sehr umfangreichen Bewertungsakten von Rödl&Partner befinden sich in der Stadtkämmerei und können gerne jederzeit (nach Vereinbarung) eingesehen werden. Das gilt auch für die VM-Rechnung des Büros Röder Kommunalberatung, die jährlich ca. zwei Leitzordner umfasst und aktuell für das VMR-Jahr 2015 fortgeschrieben wurde. Eine Herausgabe dieser verwaltungsinternen Akten, auch von Teilen, ist aus verständlichen Gründen nicht möglich.

7. Am Donnerstag letzter Woche (09.02.2017) fand mit dem Büro Rödl&Partner ein jour fix statt. Hier wurde die weitere Vorgehensweise bzw. der Abschluss des Projekts besprochen. Folgendes wurde vereinbart:

- a. Das Anlagevermögen wird einheitlich mit dem Bewertungsstichtag 01.01.2017 bewertet und in OK.Fis-kameral eingespielt.
- b. Dazu muss die bereits erstellte Vermögensbewertung um die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 von Rödl&Partner fortgeschrieben werden.
- c. Das Büro erstellt dazu ein Angebot, über das der HFA/SR entscheiden muss. Die Kosten werden in den Hh 2017 aufgenommen.
- d. Geplant ist, dies zügig abzuwickeln, so dass die Vermögensdaten spätestens im Herbst 2017 eingespielt sind und der Stadt zur Verfügung stehen. Erstmals für die JR 2017 und den Haushalt 2018ff können die kalkulatorischen Kosten aus der Anlagenbuchführung des Büros Rödl&Partner hausintern erstellt und verbucht werden.
- e. An die Implementierung des doppelischen Anlagennachweises schließt sich dann die Prüfung und Testierung der Vermögensdaten durch den BKPV an. Diese Kosten müssen in den Hh 2018 einplant werden. Etwaige Fehler werden von Rödl&Partner kostenfrei behoben.
- f. Ab dem VMR-Jahr 2017 muss der doppelische Anlagennachweis jährlich fortgeschrieben werden. Auch diese Arbeiten sollen bis auf weiteres von Rödl&Partner unter Hinzunahme und „Schulung“ des städtischen Sachbearbeiters erledigt werden. Entsprechende Hh-Mittel sind dafür ab dem Hh-Jahr 2018 einzustellen; die für das Büro Röder Kommunalberatung bislang eingestellten Kosten entfallen.

8. Nach der erfolgreichen Implementierung der Vermögensbuchführung steht die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung an. Darüber müssen HFA/SR zu gegebenen Zeit entscheiden.

Stadtrat Feyh schlägt vor, die Bewertungsakten des Büros Rödl&Partner in Augenschein zu nehmen. Dies soll ggf. an einem Abendtermin stattfinden, zu dem alle interessierten Mitglieder des Stadtrats eingeladen sind. Die Kämmerei wird für diesen Termin eine Afa-Tabelle anfordern. Bürgermeister Fath wird den Termin bestätigen.

**2.      ö      Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 23.11.2016**  
 Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind die Niederschriften über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu genehmigen. Die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 21.12.2016 ist noch nicht genehmigt. Der öffentliche Teil wurde am 11.01.2017 elektronisch zugestellt.

**Beschlussvorschlag:**  
 Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 21.12.2016 zu genehmigen.

**Beschluss:**  
 Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 21.12.2016 zu genehmigen.

**3.      ö      Grund- und Mittelschule (GMS):**  
**Beschlussfassung zur Beschaffung von Dokumentenkameras bzw. iPads**  
 Die GMS setzt für den Unterricht Dokumentenkameras der Fa. Demolux ein. Einige dieser Geräte sind schadhaft. Die Mängelbeseitigung wird derzeit vom Bauamt verfolgt.

Unabhängig davon benötigt die GMS noch drei weitere Geräte für Klassenzimmer bzw. Fachräume, die noch nicht ausgestattet sind. Damit der Unterrichtsbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird, bittet die GMS um eine kurzfristige Beschaffung. Folgende Angebote liegen vor:

			<b>brutto</b>	
<b>Firma</b>	<b>Artikel</b>	<b>Menge</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamt</b>
notebooksbilliger.de AG	Elmo L-12id D.-Kamera	3	659,00 €	<b>1.977,00 €</b>
tsf computertechnik	Tablet Apple iPad Air 2	3	410,55 €	1.231,65 €
	Installation	3	109,48 €	328,44 €
	Halterung	3	46,41 €	139,23 €
				<b>1.699,32 €</b>

		<p>Die Fa. tsf computertechnik bietet alternativ an, die iPads in den IT-Servicevertrag (Fullservice) zum Preis von mtl. 74,97 €brutto aufzunehmen. Der Kaufpreis wäre schon nach 22 Monaten bezahlt. Die GMS bevorzugt die iPads. Da die iPads eine Garantiezeit haben und kaum Serviceleistungen zu erwarten sind, präferiert die Verwaltung den Kauf der iPads.</p> <p>Haushaltsrechtlich lebt die Stadt in einer haushaltslosen Zeit. Die Beschaffung bedarf daher der Zustimmung des HFA, der gleichzeitig die erforderlichen Hh-Mittel unter der Hh-Stelle 1.2991.9350.90004/2017 vorläufig bereitstellen muss.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der HFA stimmt der geplanten Beschaffung von 3 iPads zu. Die erforderlichen Hh-Mittel werden unter der Hh-Stelle 1.2991.9350.90004/2017 vorläufig bereitgestellt.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA stimmt der geplanten Beschaffung von 3 iPads zu. Die erforderlichen Hh-Mittel werden unter der Hh-Stelle 1.2991.9350.90004/2017 vorläufig bereitgestellt.</p>
<b>4.</b>	<b>ö</b>	<p><b><u>Finanzierung Neubau Bauhof:</u></b> <b><u>a) Information über die Wirtschaftlichkeitsberatung durch das Bayer. Innenministerium (StMI)</u></b> <b><u>b) Beschlussfassung zur Finanzierungsvariante</u></b></p> <p>Zunächst wird auf die Sitzungsvorlage zur SR-Sitzung vom 14.12.2016 verwiesen. In dieser Sitzung hatte der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, von der Obersten Baubehörde eine Wirtschaftlichkeitsberatung einzuholen. Die Entscheidung über die Finanzierungsvariante wurde zurückgestellt.</p> <p>Das Ergebnis ist am 08.02.2017 eingegangen. Dort wird zunächst festgestellt, dass der vorgelegte tabellarische Vergleich die Varianten ÖPP und Eigenregie zwar ausführlich betrachte, aber von der Methodik gemäß FMK-Leitfaden von 2006 abweiche. Deshalb könne das Innenministerium keine abschließende Aussage darüber treffen, welche der dargestellten Varianten über den Lebenszyklus des Objekts die günstigste sei.</p> <p>Das Innenministerium führt ergänzend aus, dass sich beide Varianten (Eigenregie und ÖPP) grundsätzlich gleich auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt auswirken. Die ÖPP ermögliche kein Bauen ohne Geld; die durch ein ÖPP-Projekt eingegangenen Verpflichtungen müssten von der Stadt ebenfalls unmittelbar erfüllt werden (je nach Vereinbarung: entweder sofort in einer Summe oder verteilt auf die Vertragslaufzeit in Raten zzgl. Zinsen).</p> <p>Das Innenministerium weist ferner deutlich darauf hin, dass für die Durchführung des ÖPP-Teilnahme-wettbewerbs und für den Abschluss des ÖPP-Projektvertrags zusätzlicher Fach- und Rechtsbeistand eingekauft werden müssen. Dies könnte bei dem relativ kleinen Bauvolumen von 1,8 Mio. € die Wirtschaftlichkeit grundsätzlich in Frage stellen, weil diese Fixkosten zusätzlich durch Einsparungen erwirtschaftet werden müssten. Auf Basis von realen Referenzwerten schätzte die Kämmerei diesen zusätzlichen Aufwand zunächst mit ca. 200.000 - 250.000 € ein, das sind ca. 14% der Baukosten. Hinzu kommen noch zusätzliche Verwaltungskosten (Mehrarbeit) für die Begleitung des ÖPP-Verfahrens. Auf Basis von realen Referenzwerten schätzte die Kämmerei diesen zusätzlichen Aufwand mit ca. 30.000 € a (ca. 2%/a) ein.</p> <p>Der entsprechenden Empfehlung des StMI folgend, hatte die Verwaltung am 17.02.2017 mittels zweier Projekteignungstests des StMI konkret untersucht, ob</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das Projekt Bauhofneubau für eine ÖPP-Finanzierung überhaupt geeignet ist (Projekteignungstest-Fragen) und</li> <li>2. angesichts der hohen Transaktionskosten im Verhältnis zu den Baukosten überhaupt eine Wirtschaftlichkeit erwartet werden kann (Projekteignungstest-Berechnung).</li> </ol> <p>Während der auf Fragen aufgebaute Projekteignungstest eine Eignungsquote von ca. 65% ergab, belegte der zweite Test, dass die ÖPP-Finanzierung über einen Lebenszyklus von 25 Jahren ca. 19%-22% teurer sein wird als der Bau und Betrieb in Eigenregie. Diesem Projekteignungstest lagen folgende Eckwerte zu Grunde:</p>

Pos.	Beschreibung (Modell 1: Forfaitierung mit Einredeverzicht )	Eigenregie	ÖPP
1	Gesamtbaukosten	2.000.000 €	2.000.000 €
2	Zinssatz (Finanzierung)	1,00%	2,10%
3	Finanzierungsmehrkosten	0 €	316.714 €
4	Lebenszyklus (Jahre)	25	25
5	Diskontierungszins	0,10%	0,10%
6	Inflationsrate	1,50%	1,50%
7	Transaktionskosten ÖPP		
	* Beraterkosten	0 €	225.000 €
	+ GrESt (4% aus 1,8 Mio. €)	0 €	75.000 €
	+ Verw.-Mehrkosten	0 €	50.000 €
	= Transaktionskosten bis Auftragsvergabe	0 €	350.000 €
	+ Transaktionskosten nach Auftragsvergabe	0 €	100.000 €
	= Su. Transaktionskosten	0 €	450.000 €
8	Übertragbare Risikokosten	97.000 €	0 €
<b>Ergebnis:</b>			
9	Projektgesamtkosten (25 Jahre)	3.538.000 €	4.211.000 €
10	Projektmehrkosten		673.000 €
<b>11</b>	<b>Effizienznachteil</b>		<b>19% -22%</b>

Dieser Projekteignungstest wurde erneut dem StMI zur kurzfristigen Abstimmung vorgelegt. Daraus hat die Stadtkämmerei folgenden modifizierten Projekteignungstest (gelbe Markierungen = Änderungen) entwickelt, der den HFA-Mitgliedern übergeben wird:

Pos.	Beschreibung (Modell 2: Hofer-Modell: Kommune finanziert )	Eigenregie	ÖPP
1	Gesamtbaukosten	2.000.000 €	2.000.000 €
2	Zinssatz (Finanzierung)	1,00%	1,20%
3	Finanzierungsmehrkosten	0 €	55.799 €
4	Lebenszyklus (Jahre)	25	25
5	Diskontierungszins	0,10%	0,10%
6	Inflationsrate	1,50%	1,50%
7	Transaktionskosten ÖPP		
	* Beraterkosten	0 €	150.000 €
	+ GrESt (4% aus 1,8 Mio. €)*50%	0 €	35.000 €
	+ Verw.-Mehrkosten	0 €	20.000 €
	= Transaktionskosten bis Auftragsvergabe	0 €	205.000 €
	+ Transaktionskosten nach Auftragsvergabe	0 €	25.000 €
	= Su. Transaktionskosten	0 €	230.000 €
8	Übertragbare Risikokosten	91.000 €	0 €
<b>Ergebnis:</b>			
9	Projektgesamtkosten (25 Jahre)	3.532.000 €	3.822.000 €
10	Projektmehrkosten		290.000 €
<b>11</b>	<b>Effizienznachteil</b>		<b>6% -8%</b>

Bürgermeister Fath führt aus, aus der erneuten Abstimmung mit dem StMI habe sich u.a. ergeben, dass der Finanzierungzinssatz im ÖPP-Modell bis auf ca. 0,20% dem Finanzierungzinssatz im Eigenregiemodell angenähert werden könne, was Finanzierungsmehrkosten i.H.v. ca. 261.000 € einspare. Dazu müsse das ÖPP-Modell auf das sog. Hofermodell umgestellt werden. Dem liege zu Grunde, dass das Bauwerk schon nach seiner Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übergeben und von dieser in einer Summe bezahlt werde, was auf Seiten der Stadt – wie beim Eigenregiemodell – eine entsprechende Schuldenaufnahme auslöse. Mit dem BKPV sei zeitgleich die GrESt-Pflicht abgestimmt worden. Danach sei der Verkauf des Bauwerks grundsätzlich GrESt-pflichtig. Soweit das Bauwerk einer hoheitlichen, nicht unternehmerischen Nutzung zugeführt werde, sei der Verkauf des Bauwerks GrESt-frei. Nach einer ersten Einschätzung der Stadtkämmerei liege diese Quote bei ca. 50%.

Bürgermeister Fath betont, dass die Wahrheit zwischen beiden Berechnungen liegen werde. Den wirtschaftlichen Nachteil des ÖPP-Modells zzgl. einer Gewinnmarge müsse der ÖPP-Partner über Einsparungen primär bei den Baukosten mindestens egalisieren, um genauso wirtschaftlich zu sein wie der Bau und Be-

		<p>trieb in Eigenregie. Ob und inwieweit der ÖPP-Partner diese und etwaige weitere Einsparpotentiale tatsächlich an die Stadt weitergebe, könne letztlich nicht verifiziert werden. Er hebt weiter hervor, dass sich somit die Ergebnisse des Variantenvergleichs des BKPV und der Stadtkämmerei vom 23./24.11.2016 und das, was der Verwaltung von anderer Seite dazu mitgeteilt wurde, bestätigt haben. Die Verwaltung schlage deshalb vor, auf weitere Untersuchungen zu verzichten. Der zusätzliche Zeitvorteil bis zur Fertigstellung spreche eindeutig für die Eigenregielösung.</p> <p>Bürgermeister Fath geht auch auf die von der SPD-Fraktion gewünschten Variantenberechnungen ein, die von der Stadtkämmerei auf Basis des vorstehenden Modells 2, jedoch – wie gewünscht – mit Gesamttransaktionskosten i.H.v. gerundet 180.000 €, 110.000 € und 60.000 € erstellt worden sind. Bei der Variante 1 (180.000 €) liege der Effizienznachteil für das ÖPP-Modell noch bei 4-7%.</p> <p><b>Beschlussvorschlag (Empfehlung):</b> Der HFA empfiehlt, den Neubau des Bauhofs in Eigenregie zu realisieren.</p> <p><b>Diskussionsverlauf:</b> Mehrere HFA-Mitglieder heben hervor, dass nunmehr objektive Bewertungen vorlägen, die eine qualifizierte Entscheidung ermöglichten. Nachdem – bei grundsätzlich gleicher Belastung der dauernden Leistungsfähigkeit – nun bei der ÖPP-Variante ebenfalls eine Schuldenaufnahme erforderlich werde, sei auch dieser haushaltstechnische „Vorteil“ entfallen. Die HFA-Mitglieder sind sich im Wesentlichen darüber einig, dass unter Berücksichtigung einerseits des Vorteils bei der zeitlichen Umsetzung des Projekts und andererseits des Vorteils bei der Inanspruchnahme des städtischen Verwaltungspersonals der Bauhof in Eigenregie gebaut werden sollte, zumal weder die Größenordnung noch die tatsächliche Weitergabe von etwaigen Ausschreibungsvorteilen für die Stadt verifizierbar seien. Hinweise von Stadtrat Salvenmoser, die mit 150.000 € angesetzten Beraterkosten seien nach seinen Erfahrungswerten deutlich zu hoch bewertet, werden von Stadtrat Feyh mit dem Hinweis, dass sicher Spezialbüros mit hohen Stundenvergütungen beschäftigt werden müssten, nicht geteilt. Stadtrat Oettinger bietet an, der Stadt morgen die Kontaktdaten für ein Beraterbüro zu nennen, mit dem ggf. die Beraterkosten verifiziert werden könnten.</p> <p>Die HFA-Mitglieder stellen die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses mit Blick auf die vielen neuen Zahlen zurück. Über die Angelegenheit wird der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.02.2017 entscheiden.</p> <p><b>Beschluss (Empfehlung):</b> entfällt</p>
--	--	--

		<p>63939 Würth a. Main, den 21.02.2017</p> <p>.....</p> <p>Andreas Fath, 1. Bürgermeister</p> <p>.....</p> <p>Heinz Firmbach, Protokollführer</p>
--	--	---